

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>3/0012/2004</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>08.03.2004</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/mei</b>
<b>Europäischer Biotopverbund "Natura 2000"; Dialogverfahren des Freistaates Bayern zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und Vogelschutzrichtlinie der EU</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.03.2004</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der fachlichen Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörde zu den Gebietsvorschlägen der Nachmeldeliste der FFH-Gebiete wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese im Dialogverfahren geltend zu machen.

## Sachstandsbericht:

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der europäischen Vogelschutzrichtlinie zur Schaffung eines europäischen Biotopverbundsystems „Natura 2000“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an einer Nachmeldung von Schutzgebieten gearbeitet.

Hierfür wurde mittlerweile der Arbeitsentwurf einer Nachmeldekulisse erstellt. Dieser beinhaltet die Vils von der Mündung bis zur Quelle als geplantes FFH-Gebiet.

Nach einer fachlichen Anhörung von Verbänden und Fachbehörden wird voraussichtlich im Frühjahr 2004 ein Dialogverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Bis spätestens September 2004 müssen die Gebietsvorschläge der EU-Kommission vorgelegt werden.

Bei der Anhörung der unteren Naturschutzbehörden zum Arbeitsentwurf hat die Stadt Amberg folgende fachliche Stellungnahme abgegeben:

*„Nach Ansicht der Stadt Amberg entspricht die Vils im Bereich des Stadtgebietes nördlich des ehemaligen Landesgartenschaugeländes nicht den Anforderungen der FFH-Richtlinie an ein natürliches naturnahes Fließgewässer der planaren Stufe mit Vorkommen von flutender und submerser Vegetation.*

*Die hierfür notwendigen lebensraumtypischen Habitatsstrukturen eines naturnahen Fließgewässers mit Prall- und Gleitufer, Steil- und Flachufer, Anrissen und Abbrüchen, wechselnden Gewässertiefen und Fließgeschwindigkeiten, Gewässermäandrierung, strukturreicher Gewässersohle, Überfrachtungen und Geschieben sowie mit Seiten- und Altarmen sind nördlich des ehemaligen Landesgartenschaugeländes im Bereich des Stadtgebietes nicht vorhanden.*

*Im Bereich der Altstadt und der angrenzenden Bebauung sind die Ufer seit Jahrhunderten eingeeignet, versteint und durch eine typisch urbane Siedlungsstruktur geprägt. Im vorwiegend industriell und gewerblich genutzten nördlichen Teil des Stadtgebietes außerhalb der Altstadt ist die Vils weitgehend geradlinig mit gleichmäßigen Uferprofilen ausgebaut. Eine flutende und submerse Vegetation ist dort nur fragmentarisch vorhanden.“*

Deshalb wurde bereits gebeten, diejenigen Flussabschnitte, die nicht den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen, aus der Nachmeldeliste herauszunehmen. Eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Amberg sollte gegenüber dem Freistaat Bayern im Rahmen des bevorstehenden Dialogverfahrens zur sog. Nachmeldekulisse abgegeben werden.

---

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss  
Referat 3  
Amt 3.2  
z. Akt Beschlussvorlagen